

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich südlich der Hermann-Spillecke-Straße und der Bebauung an der Antweilerstraße, östlich der Stadtbahntrasse und nordwestlich des Alten Angerbachs ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr.1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“** durchgeführt.

Duisburg, den 03. September 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
Frau Steinbicker  
Tel.-Nr.: 0203/283-3623

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 28.09.2015 um 17.00 Uhr wird im Mehrzweckraum (Neubau) der Theodor-König-Gesamtschule, Möhlenkampstraße 10A, 47139 Duisburg der nachstehend aufgeführte Planentwurf in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck vorgestellt.

#### Plan Nr. und Bezeichnung:

#### Bebauungsplan Nr. 1175 -Beeck- „Hallenbad“

**Ziel und Zweck des Planentwurfs ist** es Wohnmöglichkeiten auf der Fläche des ehemaligen Beecker Hallenbades (an der Flottenstraße), der Liegefläche und der angrenzenden Grünfläche bis zum Waldbereich zu schaffen.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Entwurf kann vom 21.09.2015 bis 25.09.2015, 5 Werktagen vor dem Anhörungstag – im Bezirksamt Meiderich/Beeck, „Bürgerservice Station“ Zimmer 100, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Mehrzweckraum (Neubau) der Theodor-König-Gesamtschule, Möhlenkampstraße 10A, 47139 Duisburg eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse [www.duisburg.de/stadtentwicklung](http://www.duisburg.de/stadtentwicklung) unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 03. September 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
Frau Röckelein  
Tel.-Nr.: 0203/283-3818

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 28.09.2015 um 17 Uhr wird im Mehrzweckraum (Neubau) der Theodor-König-Gesamtschule, Möhlenkampstraße 10A, 47139 Duisburg der nachstehend aufgeführte Planentwurf in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck vorgestellt.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 221 bis 227

**Plan Nr. und Bezeichnung:**

**Flächennutzungsplan-Änderung  
Nr. 3.30 -Beeck-**

**Ziel und Zweck des Planentwurfs ist es** Wohnmöglichkeiten auf der Fläche des ehemaligen Beecker Hallenbades (an der Flottenstraße), der Liegefläche und der angrenzenden Grünfläche bis zum Waldbereich zu schaffen.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Entwurf kann vom 21.09.2015 bis 25.09.2015, 5 Werktage vor dem Anhörungstag, im Bezirksamt Meiderich/Beeck, "Bürgerservice Station" Zimmer 100, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Mehrzweckraum (Neubau) der Theodor-König-Gesamtschule, Möhlenkampstraße 10A, 47139 Duisburg eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse

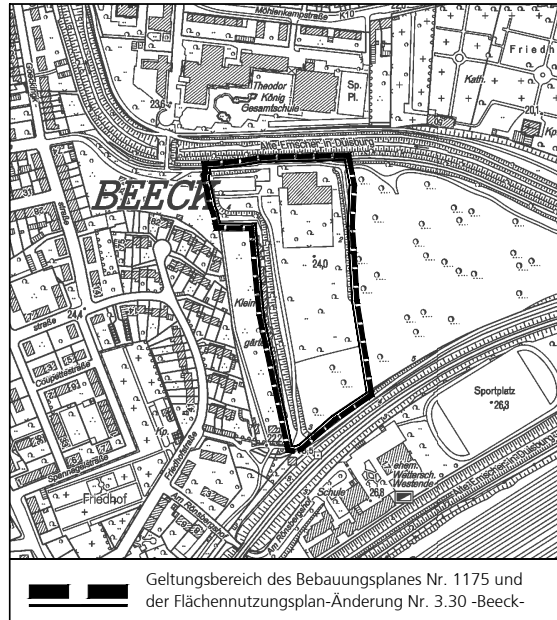
[www.duisburg.de/stadtentwicklung](http://www.duisburg.de/stadtentwicklung) unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 03. September 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Röckelein*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3818*



**Festsetzung der Grundsteuer A für das  
Kalenderjahr 2015 durch öffentliche  
Bekanntmachung**

Der Steuersatz für die Grundsteuer A des Jahres 2015 wurde gegenüber dem Kalenderjahr 2014 nicht verändert. Soweit für das Kalenderjahr 2015 im Einzelfall kein schriftlicher Steuerbescheid erteilt wurde, wird hiermit die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) für 2015 in Duisburg gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes auf den Betrag festgesetzt, der für das Kalenderjahr 2014 zu entrichten war.

Mit dem Tage der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird

die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) kann die Klage auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Steuerschuldner zugerechnet werden.

Auch bei Erhebung der Klage müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Duisburg, den 21. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Ens

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Goemans*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3127*

**Bekanntmachung über eine Fundsachenversteigerung**

Das Bezirksamt Mitte versteigert öffentlich meistbietend am **Freitag, den 18. September 2015 ab 13.00 Uhr** im Innenhof des Bürogebäudes (An der Bleek):

Uhren, Schmuck, Textilien, Schirme, Unterhaltungselektronik, Damen-, Herren- und Jugendräder.

Eigentumsansprüche sind bis zum 04.09.2015 im Bürger Service Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg geltend zu machen.

Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Es besteht keine Möglichkeit zur vorherigen Besichtigung der zu versteigernden Sachen.

Duisburg, den 25. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schuwerek  
Amtsleiter

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Kurc*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2291*

**Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung**

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Hamborn, Bürger-Service, führt am **Freitag, den 02.10.2015, ab 14.00 Uhr im Ratskeller Hamborn, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg**, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend u. a. ein Trolley, diverse Handys, Schmuck und Textilien, sowie ca. 40 Damen-, Herren- und Jugendräder.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

**Eigentumsansprüche können bis zum 25.09.2015** beim Bezirksamt Hamborn, Bürger-Service, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, Telefon: 0203/283-5296 oder 5298, geltend gemacht werden.

Der Bürger-Service Hamborn und das Fundbüro bleiben am Tag der Versteigerung ab 12.00 Uhr geschlossen.

Duisburg, den 20. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Scherhag  
Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Reich*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-5296*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Marius Radu, geboren am 20.08.1992 in Tandarei, zuletzt wohnhaft: Henriettenstr. 11 in 47169 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 18.08.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ha 559721 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 234, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Habes

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Habes*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-7153*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Frau Liliana Ion, geboren am 19.08.1993 in Tandarei, auch als Erziehungsberechtigte der Kinder Iosif Radu, geb. 28.02.2011, Alexe Ion, geb. 06.07.2013 und Sason Ion, geb. 25.08.2008, zuletzt wohnhaft: Henrietenstr. 11 in 47169 Duisburg, gerichteten Ordnungsverfügungen vom 18.08.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ha 559722/ 559724/ 559725/ 559723 werden gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die genannten Dokumente liegen beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 234, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Sie gelten zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Habes

*Auskunft erteilt:  
Frau Habes  
Tel.-Nr.: 0203/283-7153*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Herrn Juan Manuel Rodriguez, zuletzt wohnhaft Saragossa, Spanien, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 083849 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Tria

*Auskunft erteilt:  
Frau Tria  
Tel.-Nr.: 0203/283-8732*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Erol Söylemez, zuletzt wohnhaft 4 rue des Chenes, F-94190 VILLE-NEUVE-ST.-GEORGES, gerichtete Bußgeldbescheid vom 20.08.2015, Aktenzeichen 222500937595 SB114, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Muschalla  
Tel.-Nr.: 0203/283-4624*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Domagoj Petrinovic zuletzt wohnhaft Kückendellstr. 27, 47137 Duisburg gerichtete Bußgeldbescheid vom 17.06.2015, Aktenzeichen 222002041590 SB112 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Hanisch  
Tel.-Nr.: 0203/283-2678*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Herrn Orhan Vardar zuletzt wohnhaft Mimar Sinan Mah 85. Sok. No. 20, Esenler/Istanbul, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084476 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:  
Frau Wolf  
Tel.-Nr.: 0203/283-8428*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Frau Daniela Florina Sefer, zuletzt wohnhaft Rheingoldstr. 16, 47229 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/94 084462 wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. August 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:  
Frau Wolf  
Tel.-Nr.: 0203/283-8428*



**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3202330415 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200571455 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4227012061 (alt 127012060) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4799096146 (alt 29096146) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202723775 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. August 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200255232 (alt 100255231) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. August 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH hat am 27. August 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wie folgt festgestellt:

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 238.681,90 Euro wird als Gewinnrücklage dem Eigenkapital zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. September 2015 bis 19. Oktober 2015 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 31. März 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen Biermann  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 27.08.2015

**rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH**

Geschäftsführung

Sandra Meier

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 1222 -Rheinhausen- „Flutweg“** für einen Bereich zwischen Grabenacker, In den Peschen, Kreuzacker und Flutweg im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1222 -Rheinhausen- „Flutweg“ durchgeführt.

Duisburg, den 03. September 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Böß*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4389*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“ für einen Bereich zwischen Feldstraße, Feldrain, Steinacker und Flutweg im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1224 -Rheinhausen- „Flutweg/Feldstraße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 (1) BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umwelt-

prüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 03. September 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Böß*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4389*

**Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Uerdingen, Bauleitnummer (Bl.) 0055, Abschnitt Punkt Moers-Schwafheim und der Umspannanlage (UA) Krefeld-Uerdingen**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03. September 2015 - Az.: 25.05.01.01-02/11-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **16.09.2015 bis 30.09.2015** einschl. im

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47051 Duisburg  
Zimmer 215

und

Bezirksamt Duisburg-Rheinhausen  
Körnerplatz 1  
47226 Duisburg  
Zimmer 201

während der Dienststunden von 08.00 bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47051 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW -).

Düsseldorf, den 04. September 2015

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag  
gez. Conrad